

SGB II – Fachfortbildung / Online-Seminar

Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser

Diese Fachfortbildung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und begleitenden Diensten. Es wird ein systematischer Überblick über die für Frauenhäuser relevanten Fragen zum SGB II-Leistungsrecht gegeben. Darin besteht die Möglichkeit die vielen Detailfragen, mit denen sich Mitarbeiterinnen im Umgang mit Jobcentern rumschlagen müssen, tiefer zu besprechen. Aktuelle, anstehende Rechtsänderungen und Rechtsprechung fließen selbstverständlich mit ein.

Die Fortbildung eignet sich als Basic- und Update-Fortbildung mit Schwerpunkt SGB II und für Frauenhaus- und begleitende Sozialdienstmitarbeiterinnen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Fortbildung erfüllt die Anforderungen des § 15 FAO und § 6 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 100 €

Ort: Überall

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Die Fortbildung kann zur Hälfte mit dem Bildungsscheck NRW bezahlt werden!

Dienstag, den 15. Dezember 2020

Online-Seminar

Uhrzeit:

von 10 – 17 Uhr

Fortbildung: Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser

- Corona-Krisen spezifische Fragestellungen (gerne auch Fragen vorher übersenden)
- Diskurs: Frauenhauskosten über KdU-Finanzierung oder § 67 SGB XII-Finanzierung, Vor- und Nachteile jeder Finanzierung, notwendige Nivellierungen,
- Örtliche und sächliche Zuständigkeiten im SGB II/SGB XII bei Aufnahme und Abgabe,
- KdU der bisherigen Wohnung, Vermeidung von Schulden im Kontext Unterkunft, Doppelmieten bei Anmietung einer Wohnung,
- Anspruchsberechtigte und Ausschlüsse, Auszubildende, EU-Bürger, Drittstaatler'innen,
- Bedürftigkeitsprüfung bei Einkommen und bei Vermögen, Umgang mit nichtverwertbarem Vermögen und Rechtsfolgen auf das KV-Versicherungsverhältnis und Selbstzahlerinnen
- Überblick Einkommensanrechnung und Umgang mit Anrechnung von fiktivem Einkommen, Übergang von Ansprüchen auf BGB-Verpflichtete;
- Gemeinschaften im SGB II: Bedarfsgemeinschaft, Haushalts- und Wohngemeinschaft, Auszug von U-25'ern, Rückkehr von U-25'ern,
- Einmalige und wiederkehrende Bedarfe, wie Fahrtkosten zu Therapien, Wohnungsheimfahrten, krankheitsbedingte Bedarfe, Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes,
- Wohnungsanmietung, Zuständigkeit, Kosten und vorauf ist zu achten,
- Anspruch auf Wiederbeschaffung an Hausrat, Bekleidung in Abgrenzung zum unabweisbaren Bedarf, insbesondere nach Trennung vom Partner,
- Eingliederungsleistungen und Sanktionen: Arbeitspflichten und deren Grenzen,
- Sozialdatenschutz allgemein, speziell im Kontext Frauenhaus, und vieles mehr.

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine partiische Beratung und Unterstützung der Klientel möglich sein kann.

Die Teilnehmer*innen erhalten ein Handout und eine Teilnahmebescheinigung. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor. Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 €. Die Fortbildung wird mit dem Programm **Zoom** durchgeführt. Es ist für die Teilnehmer*innen lediglich ein Laptop/PC mit Headset oder Kopfhörer/Mikro und möglichst eine Kamera und natürlich ist ein Internetzugang erforderlich. Das Handout wird vorab per Mail übersandt. Die Fortbildung findet von 10-17 Uhr statt.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 26 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 16 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de